



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 10.05.2017

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 10. Mai 2017 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlen entschuldigt:

Friedhelm Hilgefert, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, die 3 anwesenden Besucher und den Vertreter der Ems-Zeitung, Herrn Hinrichs, herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Friedhelm Hilgefert, Marvin Schulte und Hermann Krallmann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Zur Feststellung der Tagesordnung meldet sich der Ratsherr Daniel Blodkamp und teilt als aktives Mitglied der Theatergruppe mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Theatergruppe Heede auf finanzielle Unterstützung“ von der Tagesordnung genommen werden soll und erklärt, dass die Theatergruppe diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Gemeinde Heede zukommen wird.

Der Rat stimmt einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu.

Alsdann stellt der Bürgermeister die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Bürgermeister Pohlmann unterbricht die laufende Sitzung und gibt Gelegenheit zur Bürgerfragestunde. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 30. März 2017 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

7. Antrag des Ratsmitgliedes Hermann Krallmann auf Änderung des § 3 der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Heede

Mit Datum vom 02.02.2017 hat das Ratsmitglied Hermann Krallmann folgenden Antrag gestellt:

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen des / der Fraktions-/ Gruppen-vorsitzenden

Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) der Satzung soll monatlich folgende Aufwandsentschädigung gezahlt werden:

Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstaufschlags und des Pauschalstundensatzes als abgegolten:

Für den (die) Fraktion-/Gruppenvorsitzende (n) pauschal 25,00 €.

Seitens der Verwaltung wurde der vorliegende Antrag noch einmal intensiv geprüft. Vergleichbare Umsetzungen für finanzielle Ausgleichzahlungen in Form einer Aufwandsentschädigung an die Fraktionsvorsitzenden sind lediglich aus Dörpen bekannt.

Hier gilt diese Regelung schon über viele Jahre und stellt somit keinen direkten Bezug zu einer aktuellen und gewünschten Änderung dar.

Mit der Einführung der für die Ratsarbeit bereitgestellten I-Pads verfügen alle Ratsmitglieder immer über alle von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorlagen, somit ist festzustellen, dass die Hauptarbeit damit schon erledigt ist.

Zudem erhalten alle Ratsmitglieder pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- €.

Sofern also eine Satzungsänderung vorgenommen werden soll, wäre dann noch zu berücksichtigen, dass die Fraktionen aufgrund unterschiedlicher Größenbesetzungen zu bewerten sind. Eine pauschale Regelung in Form eines Festbetrages pro Fraktion wäre aus Sicht der Verwaltung daher der falsche Ansatz, eine Neuregelung umzusetzen.

Beschluss:

Aus den oben beschriebenen Gründen beschließt der Rat, den Antrag mit 2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abzulehnen.

8. Antrag der Theatergruppe Heede auf finanzielle Unterstützung

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

9. Bebauungsplan Nr. 43 "Olkers Kruis" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und behandelt. Die im Rahmen des Umweltberichtes erstellte Eingriffsbilanzierung ermittelt ein Kompensationsdefizit von 19. 737 Werteinheiten (WE). Das Kompensationsdefizit soll auf einer externen Kompensationsfläche ausgeglichen werden. Bei der externen Kompensationsfläche handelt es sich um das Flurstück 124 der Flur 4 in der Gemarkung Heede. Das Flurstück hat eine Größe von ca. 11.000 m² und wird landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.

Entlang der westlichen Grenze erstreckt sich eine nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 22 (3) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) gesetzlich geschützte Wallhecke. Die Wallhecke ist im Wallheckenkataster des Landkreises Emsland eingetragen. Die Wallhecke gilt es, zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung der Wallhecke führen, sind verboten.

Das Flurstück weist keinen Schutzstatus auf und liegt nicht im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Ems. Die erforderliche Kompensationsmaßnahme ist somit an keine naturschutzfachlichen Vorgaben gebunden und kann im Sinne des Naturschutzes auf vielfältige Weise aufgewertet werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre als Kompensationsmaßnahme eine Aufforstung mit heimischen standortgerechten Laubgehölzen denkbar.

Im Falle einer Aufforstung könnten 22.000 WE generiert werden, d. h. bei einem Kompensationsdefizit von 19.737 WE und einem Kompensationsflächenwert von 22.000 WE wäre eine vollständige Kompensation gegeben.

Der durch die Aufforstung entstehende Kompensationsüberschuss von 2.263 WE könnte zur Kompensation eines weiteren Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild herangezogen werden. Alternativ ist als Kompensationsmaßnahme auch eine natürliche Sukzession oder eine extensive Grünlandbewirtschaftung vorstellbar. Die Art der Kompensationsmaßnahme ist im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes abzustimmen und festzulegen

Beschlussempfehlung:

Die entlang der westlichen Grenze befindliche Wallhecke wird von den Kompensationsmaßnahmen nicht tangiert. Sie ist dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Die Art und die Lage der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind in der Begründung unter Punkt 6.5 ausreichend ausführlich beschrieben und dargestellt worden. Eine Aufforstung wäre denkbar, wird aber von der Gemeinde Heede nicht präferiert. Die vorgesehene Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 4 der Flur 124 der Gemarkung Heede wurde in der Begründung konkret benannt und das angestrebte Entwicklungsziel festgelegt. Durch diese Ersatzmaßnahme wird eine Aufwertung von 22.500 WE erreicht, die das ermittelte Kompensationsdefizit von 19.737 WE mehr als ausgleichen kann. Die verbleibenden 2.763 WE können für andere Kompensationsverpflichtungen in Anspruch genommen werden.

Text der Stellungnahme

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Die Niederschlagswasserbeseitigung kann auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Laut den vorgelegten Unterlagen sollen erforderliche Genehmigungen und/oder Erlaubnisse eingeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Erfordernisse der Wasserwirtschaft Einfluss auf die Gestaltung des Plangebietes und die Flächenverfügbarkeit haben können. Deshalb ist es notwendig, wasserrechtliche Verfahren bis zur Entscheidungsreife voranzubringen, bevor die Bauleitplanung verabschiedet werden kann.

Beschlussempfehlung:

Unter Punkt 4.4 wurde das Entwässerungskonzept vorgestellt und die geplanten Maßnahmen beschrieben. Der wasserrechtliche Antrag wurde im Februar 2017 vorbereitet

und mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt, bevor der Antrag mit Schreiben der Gemeinde Heede am 23.03.2017 beim Landkreis Emsland eingereicht wurde. Damit sind die Voraussetzungen für die Verabschiedung der Bauleitplanung erfüllt.

b) Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Text der Stellungnahme:

Zu dem o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Nördlich, östlich und südlich des Plangebietes liegen mehrere landwirtschaftliche Betriebe. Deren Entwicklungsmöglichkeit ist bereits durch vorhandene Wohngebiete eingeschränkt. Da mögliche Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Immissionen nicht auszuschließen sind, kann zur detaillierten Klärung der Geruchsmissionen ein Gutachten empfehlenswert sein.

Das Forstamt Weser-Ems äußert sich zum o. g. Vorhaben wie folgt:

Gegen das o. g. Vorhaben gibt es keine forstlichen Bedenken, da kein Wald betroffen ist

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der schon bestehenden und offensichtlichen Einschränkungen für die Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird kein Erfordernis gesehen, ein Gutachten erstellen zu lassen.

c) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

... vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. im Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene> abrufen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Otto Schniers unter der folgenden

Rufnummer: 05961 2001-296.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die Erschließung des Baugebietes und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Erschließung wird rechtzeitig vor Bauausführung mit der EWE NETZ GmbH abgestimmt.

d) Unterhaltungsverband 104, „Ems IV“

Text der Stellungnahme:

... gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Olkers Kruis“ bestehen unter Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte grundsätzlich keine Bedenken:

- 1. Im Bereich des Räumstreifens entlang des Heeder Grabens dürfen auf 5 m Breite keine Anpflanzungen durch die Kompensationsmaßnahme erfolgen oder bauliche Anlagen jeglicher Art errichtet werden. Dies gilt auch für Aufschüttungen, Zaunanlagen usw.*
 - 2. Der UV 104 „Ems IV“ ist am wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen.*
- Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten*

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Räumstreifens sind keine Anpflanzungen vorgesehen. Bauliche Anlagen sind dort nicht zulässig.

Der wasserrechtliche Antrag für die Entwässerung wurde beim Landkreis Emsland eingereicht. Die Verfahrensabwicklung erfolgt somit durch die Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland.

e) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Text der Stellungnahme:

... vorgesehen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Olkers Kruis“ in der Gemeinde Heede. Das Plangebiet liegt ca. 470 m nördlich der Bundesstraße 401. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Die verkehrliche Erschließung soll über die angrenzenden Gemeindestraßen „Geeren Straße“ und „Kleines Feld“ erfolgen, welche jeweils an die B 401 anbinden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Heede bestehen unter folgenden Auflagen und Hinweisen grundsätzlich keine Bedenken:

Das Plangebiet soll über die angrenzenden Gemeindestraßen „Geeren Straße“ und „Kleines Feld“ erfolgen, welche jeweils an die B 401 anbinden.

Die beiden Einmündungsbereiche sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit nach dem beigefügten Musterblatt „Einmündung eines Wirtschaftsweges“ ausgebaut werden. Dieser Ausbau ermöglicht einen ungehinderten Begegnungsverkehr beim Ein- und Abbiegen in den Einmündungen. Die Einmündungstrichter sind aus Gründen der Unterhaltung in bituminöser Befestigung herzustellen.

Sollte es aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens zu einer Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs – sowohl für Kraftfahrzeuge als auch Radfahrer und Fußgänger – im Bereich des Knotenpunktes B 401 / Geeren Straße sowie im Bereich des Knotenpunktes B 401 / Kleines Feld kommen, so hat die Gemeinde zu ihren Lasten die erforderlichen Folgemaßnahmen zur Verkehrslenkung (z.B. Linksabbiegespur auf der B 401) in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Lingen durchzuführen.

Art und Umfang der Folgemaßnahmen werden bestimmt durch die Feststellung der Verkehrskommission des Landkreises Emsland.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sollte es aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens zu einer Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich des Knotenpunktes B 401 / Geeren Straße sowie im Bereich des Knotenpunktes B 401 / Kleines Feld kommen, so wird die Gemeinde Heede eventuell erforderliche Folgemaßnahmen mit dem Straßenbauamt Lingen sowie der Verkehrskommission des Landkreises Emsland abstimmen.

f) Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

.. wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.03.2017. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschlussempfehlung

Sofern die Gemeinde Heede Interesse an einer Erschließung hat, wird sie sich mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Verbindung setzen.

g) Deutsche Telekom Technik GmbH

Text der Stellungnahme:

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.07.2016 und haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline der Telekom, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Stellungnahme vom 28.07.2016

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom

Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erschließung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Erschließung wird jedoch rechtzeitig vor Bauausführung mit der Telekom abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat bestätigt zunächst, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Kenntnis genommen hat.

Der Rat beschließt einstimmig die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig den Bebauungsplan Nr. 43 „Olkers Kruis“ nebst Begründung und Umweltbericht als Satzung.

10. Kirmesumsetzung 2017

Im vergangenen Jahr wurde die betriebswirtschaftliche Projektarbeit: Heeder Markt und Kirmestage durchgeführt.

Dazu haben die Gemeinde Heede, der Verein für Handel-, Handwerk- und Gewerbe sowie vier Studentinnen (Christine Ostendorf, Sina Pruiskens, Jana Rietmann und Laureen Vossmeier) der Hochschule Osnabrück, Standort Lingen eine Neustrukturierung der Heeder Markt und der Kirmestage 2017 geplant.

Mit Hilfe einer Umfrage, die im Herbst 2016 durchgeführt wurde, hat die Gemeinde Heede sowie der Marktausschuss in Heede eine ausführliche Übersicht über die Meinungen und Wünsche der Heeder Bürger sowie weitere Ideen der Projektmitglieder erhalten, so dass die grundsätzliche Struktur und die Abläufe der Heeder Kirmes überarbeitet und verbessert werden können.

Attraktivitätssteigerung, Erweiterung des Bekanntheitsgrades, ansprechende Festzeltgestaltung sowie Planung der Tagesabläufe stehen auf der Agenda.

Im Rahmen der gemeinsamen Abstimmung des Marktausschusses und dem HHG wurde folgender Kirmesablauf abgestimmt, der die Grundlage für die diesjährige Umsetzung bildet.

>>> Gemeinde Heede und HHG Heede arbeiten analog der Vorjahre gemeinsam an der Umsetzung Kirmes Heede

>>> Festwirt 2017 => Hubert Kanne Hunfeld

>>> In Abstimmung mit dem HHG erfolgt die datierte und exakte Kirmesplanung in
Absprache mit dem Festwirt, dem Bäcker und dem eingesetzten Marktausschuss

>>> grobe Ablaufdarstellung

Freitag: Beginn: 15:00 Uhr
Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen
Unterhaltung: Musikverein und Theatergruppe
Einrichtung eines Bauernmarktes
ab 18:00 Uhr - Kirmes für alle bis max. 01:00 Uhr

Samstag: Beginn: 09:00Uhr Frühstück
11:00 Uhr - Beginn Frühschoppen
15:00 Uhr - Kaffee und Kuchen

Liveband mit Beginn des Frühschoppens zur Tagesunterhaltung
Bauernmarkt, Losverkauf HHG, Luftballon usw.

Sonntag: in Klärung / hl. Messe im Haus des Bürgers
anschließend gemeinsamer Frühschoppen

anschließend gemeinsames Mittagsessen (Essensanmeldung über
Vorverkaufsregelung)
14:00 Uhr - Preisvergabe der HHG Verlosung
15:00 Uhr - Kaffee und Kuchen, Bauernmarkt
Offizielles Ende: max. 17:00 Uhr

Das endgültige Konzept mit inhaltlicher Konzeption und Abstimmung erfolgt im eingesetzten Marktausschuss. Dies bildet dann die Grundlage für Umsetzung der Kirmes 2017 in Heede. Zusätzlich ergänzt werden soll das Programm durch freie Zeiten, in denen die Kinder die Karussells und den Scooter nutzen können. Die Finanzierung läuft über Firmensponsoring.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung begrüßen alle Ratsmitglieder (sowohl die CDU Fraktion als auch die SPD- FDP Gruppe) die vorgestellten Eckdaten der zukünftigen Kirmesplanungen und bestätigen dem Bürgermeister im Rahmen der weiteren Umsetzungsgespräche innerhalb des Marktausschusses die darauf basierende positive Umsetzung der neuen Kirmesplanungen.

11. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Situation "Hundekot" entlang öffentlicher Straßen und Wege

Aufgrund zunehmender Beschwerden aus der Bevölkerung bezogen auf die zunehmende Häufung von "Hundekot" in öffentlichen Wege- und seitlichen Straßenbereichen, stellt die CDU- Fraktion aus den Klausurberatungen den Antrag an die Verwaltung, entsprechende Lösungsansätze vorzubereiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es für eine Hundehalterin / einem Hundehalter grundsätzliche Verpflichtung sein, sich um solche Hinterlassenschaften selbstständig zu kümmern. Durch den Einsatz und die Nutzung sehr kostengünstiger Entsorgungstüten wäre eine Abhilfe der Problematik im Sinne der Allgemeinheit schnell zu realisieren.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zunächst in den Bereichen

- der Geeren Straße sowie
- Nonnenpfad – Verbindungsweg zur Rad-Emsland-Route

modellhaft jeweils eine Musterstation mit Abfalltüten und Mülleimer zur Entsorgungsmöglichkeit aufzustellen. Eine solche Station liegt im Rahmen der Anschaffung bei ca. 400 €.

Der Rat beschließt somit einstimmig, diese beiden Stationen modellhaft anzuschaffen.

12. Anträge und Anregungen

- a) Es ergeht der Hinweis, wonach im Übergang der beiden Baugebiete von-Galen-Straße und Lehrer-Wübbel-Straße Irritationen bezüglich der Verkehrsführung bzw. der Straßen-Zugehörigkeit bestehen. Bürgermeister Pohlmann sichert die Prüfung durch den örtlichen Bauhof zu, damit die dort beschriebene Problematik gelöst wird.
- b) Es ergeht der Hinweis, wonach auf dem Soccerplatz an der Grundschule die Netze beschädigt und unbrauchbar sind. Auch hier sichert Bürgermeister Pohlmann die Überprüfung durch den Bauhof zu.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

13.a Initiative des Landkreises zur Einrichtung von WLAN Hotspots in Heimathäusern und Sportstätten

Der Landkreis Emsland plant, rund 200 Heimathäuser und Sportstätten in den kreisangehörigen Gemeinden mit öffentlich zugänglichem WLAN auszustatten. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Hotspots will der Landkreis Emsland übernehmen. Laut Nachfrage beim Landkreis muss an dem vorgesehenen Standort aber ein Telefon-/ Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 16 Mbit/s vorhanden sein. Die Kosten

für den Telefon-/Internetanschluss übernimmt der Landkreis nicht. Von den Gemeinden und Vereinen können formlos entsprechende Anträge gestellt werden.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landkreises vereinbart, dass die Anträge innerhalb der Samtgemeinde Dörpen gebündelt und als Antragsliste zum Landkreis weitergeleitet werden.

Für die Gemeinde Heede wurden das Schützenhaus, das Sportgelände von Rot-Weiß Heede und der Marktplatz als Standorte angemeldet.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

13.b Sanierung der B 401

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant, die B 401 von der Kreuzung B 70 bis zur Auffahrt A 31 zu sanieren.

Bezüglich der Umleitungsstrecke versucht der Samtgemeindeverbund, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um diesbezüglich die bestmögliche Lösung zu finden.

Die Bevölkerung wird auf dem aktuellen Stand gehalten.

Am Montag, 15. Mai 2017, finden sich die betroffenen Gemeinden, vertreten durch die Bürgermeister, bei Herrn Haberland vom Straßenbauamt Lingen ein, um eine zufriedenstellende Lösung zu besprechen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13.c Tag der offenen Tür beim Umspannwerk

Am Samstag, 20. Mai 2017, findet in der Zeit von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Konverterstation Dörpen/West (Heede) statt.

Die Konverterstationen in Heede leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Deutschland. An diesen Knotenpunkten können künftig über 2.600 Megawatt Windstrom aus den Offshore-Windparks in der Nordsee von Gleich- in Drehstrom umgewandelt und ins Höchstspannungsnetz eingespeist werden.

Bevor alle Stationen fertiggestellt und in Betrieb sind, lädt die Firma TenneT alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich direkt vor Ort ein Bild zu machen.

Auf Führungen kann der Stand der Anlage DoIWin3 besichtigt werden. Zudem wird über den Netzausbau an Land und auf See informiert.

Auf kleine Besucher wartet eine Energie-Rallye. Aus luftiger Höhe kann man sich einen Überblick übers Gelände verschaffen. Für Speis und Trank ist ebenso gesorgt.

Es ist geplant, den Shuttleservice vom greenenergyPARK an der Anschlussstelle Dörpen / Heede der A 31 zu nutzen.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -